

Postulat Schärli Stephan und Mit. über den konsequenten Vollzug der Landesverweisung bei schweren Straftaten durch Personen aus dem Asylbereich

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie im Kanton Luzern der Vollzug der obligatorischen oder richterlich angeordneten Landesverweisung bei rechtskräftig verurteilten Personen aus dem Asylbereich beschleunigt und konsequent umgesetzt werden kann. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, welche rechtlichen und organisatorischen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons möglich sind, um den Schutz der Bevölkerung zu stärken und den Vollzug bestehender Bundesvorgaben sicherzustellen.

Begründung:

Die jüngsten Ereignisse im Nordpol in Luzern haben in der Bevölkerung grosse Betroffenheit und Verunsicherung ausgelöst. Solche Vorfälle erschüttern das Sicherheitsgefühl und werfen berechnigte Fragen nach der konsequenten Anwendung des geltenden Rechts auf. Wer glaubt, die Terroranschläge und Messerattacken in Europa würden an der Schweizer Grenze Halt machen, verkennt die sicherheitspolitische Realität. Die Schweiz ist kein Sonderfall. Deshalb müssen wir unsere Sicherheitsorgane stärken, Gefahren frühzeitig erkennen und entschlossen handeln, bevor aus einer Bedrohung eine Tragödie wird.

Gleichzeitig braucht es eine klare und konsequente Umsetzung der geltenden Gesetze. Der Rechtsstaat muss handlungsfähig sein und unmissverständlich aufzeigen, dass Gewalt, Terrorismus, Extremismus und Angriffe auf unsere Bevölkerung in der Schweiz keinen Platz haben. Wer unsere Sicherheit gefährdet oder unsere freiheitlich-demokratische Ordnung missachtet, muss mit den gesetzlichen Konsequenzen rechnen.

Unsere Botschaft muss eindeutig sein: Wir handeln entschlossen, rechtsstaatlich und ohne falsche Nachsicht. Null Toleranz gegenüber Terrorismus, extremistischer Gewalt und schweren Gewaltdelikten bedeutet nicht, rechtsstaatliche Grundsätze aufzugeben, sondern sie konsequent durchzusetzen. Nur ein starker Rechtsstaat, der seine Gesetze wirksam anwendet und seine Sicherheitsbehörden mit den notwendigen Mitteln ausstattet, kann die Freiheit, die Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung dauerhaft schützen.

Die Schweiz gewährt Menschen Schutz, die vor Krieg, Verfolgung oder existenzieller Not fliehen. Dieser Schutz ist Ausdruck unserer humanitären Tradition und unseres Rechtsstaates. Gleichzeitig ist klar: Wer sich in der Schweiz aufhält, hat die schweizerische Rechtsordnung uneingeschränkt zu respektieren.

Wer wegen eines schweren Gewalt- oder Sexualdelikts rechtskräftig verurteilt wird, verliert das Vertrauen, das ein Rechtsstaat Schutzsuchenden entgegenbringt. In solchen Fällen sind die gesetzlichen Instrumente, insbesondere die strafrechtlich vorgesehene Landesverweisung, nach den bundesrechtlichen Bestimmungen konsequent anzuwenden und nach Eintritt der Vollstreckbarkeit ohne unnötige Verzögerungen zu vollziehen. Soweit Rückführungen aufgrund des Völkerrechts oder praktischer Hindernisse nicht unmittelbar möglich sind, sind die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen.

Ein glaubwürdiger Rechtsstaat schützt in erster Linie die Bevölkerung, sorgt für die Durchsetzung seiner Gesetze und setzt seine begrenzten Ressourcen dort ein, wo sie Menschen zugutekommen, die tatsächlich Schutz benötigen und unsere Rechtsordnung respektieren. Ein konsequenter Vollzug stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat, schützt die öffentliche Sicherheit und verhindert, dass das Fehlverhalten Einzelner das Ansehen der grossen Mehrheit der rechtstreuen Asylsuchenden beeinträchtigt. Sicherheit, Humanität und Rechtsstaatlichkeit sind keine Gegensätze, sie bedingen einander.

Schärli Stephan